Spitzenämter bei der hessischen Polizei werden neu besetzt - (Un-)Dank an einen scheidenden Amtsinhaber wirft Fragen auf!

Wie es guter Brauch bei der hessischen Polizei ist, werden Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten mit Ablauf des 60. Lebensjahres in den Ruhestand verabschiedet.

Oft werden kleinere, aber auch größere Verabschiedungen vorgenommen. Ganz so, wie es die scheidenden Kolleginnen und Kollegen wünschen oder gar das entsprechende Amt es erfordert.

Amtsangemessen werden Präsidenten und Vizepräsidenten, im Rahmen einer Feierstunde verabschiedet, zu der rechtzeitig und umfassend eingeladen wird.

Aber auch hier werden offensichtlich Unterschiede gemacht!

Obwohl Landespolizeidas präsidium wusste, dass der Hessischen Präsident des Bereitschaftspolizeipräsidiums (HBPP), Werner Heinrichs, am 21. Februar 60. Jahre alt wird und mit Ablauf des Monats in den Ruhestand tritt, ist es dem Landespolizeipräsidium bis zur Mitte der 8. Kalenderwoche nicht gelungen. Eignungsauswahl (EAV) durchzuführen um einen Nachfolger zu finden.



Werner Heinrichs

Ohne Nachfolger keine Verabschiedung und keine Amtseinführung. Ein nicht nachzuvollziehender Grund.

Dass es auch anders geht, beweist man bei der Nachfolgeregelung des scheidenden Vizepräsidenten des Hessischen Landeskriminalamtes (HLKA), Michael Reuter.



Michael Reuter

Zu dessen Verabschiedung und Amtseinführung seines Nachfolgers, dem Polizeivizepräsidenten von Südhessen, Roland Desch, wurde zwischenzeitlich zu einer Feierstunde eingeladen. Das ist eine Wertschätzung geleisteter Arbeit, die ich ausdrücklich an dieser Stelle unterstütze!

Aber als Beschäftigter der Bereitschaftspolizei fragte ich mich, wie im Übrigen viele Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei auch, warum dies so sein muss?

Hätte das Eignungsauswahlverfahren für den Nachfolger des Präsidenten HBPP nicht schon früher abgeschlossen werden können?

Gab es zu viele Bewerber?

Hat die Bereitschaftspolizei ein anderes Gewicht als das Landeskriminalamt?

Warum gab es bei der Nachfolgesuche im HLKA keine Probleme?

Gab es für den Posten des Vizepräsidenten im HLKA zu wenige (oder gar nur einen) Bewerber?

Diese und auch andere Fragen werden wohl unbeantwortet bleiben.

Ableiten lässt sich aus diesem Verhalten nur eines: Man bemisst die Wertschätzung geleisteter Arbeit offensichtlich unterschiedlich!

Wie anders lässt es sich erklären, dass eine Verabschiedung vom Ausgang eines Eignungsauswahlverfahrens (ein mögliches Widerspruchsverfahren eines Bewerbers könnte anhängig sein) abhängt?

So geht man mit einem Menschen, im Amte eines Präsidenten, nicht um. Der Eintritt in den Ruhestand ist ebenso ein Meilenstein ein einer polizeilichen Karriere, wie der Eintritt in die Polizei.

Diese Art der Wertschätzung macht (möglicherweise) deutlich, welchen Stellenwert das Amt des Präsidenten der Bereitschaftspolizei und damit auch seine Beschäftigten im Landespolizeipräsidium genießen!

Immerhin waren es die gleichen Verantwortlichen, die vor vier Jahren den damaligen Vizepräsidenten Heinrichs aus Südhessen zum Präsidenten des Bereitschaftspolizeipräsidiums ernannt hatten!

GdP